

Beschlussvorlage	7086/2023	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Wochenmarkt		
Beratungsfolge	Marktausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. den Verzicht auf die Erhebung der Standgebühren für den Wochenmarkt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Förderung der Belebung der Innenstadt und Bewahrung des traditionsreichen Marktes.
2. Eine Vergünstigung ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 50 % der Standgebühr für Wochenmarktbeshicker die an allen drei Markttagen teilnehmen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Marktausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Wochenmarkt auf dem Mayener Marktplatz hat eine jahrhundertelange Tradition und stellt damit auch die Grundlage der städterechtlichen Privilegien in Form des Marktrechts dar. Wie bekannt, ist die Zahl der Wochenmarkthändler seit Jahren rückläufig. Es ist zu befürchten, dass die Marktbeschicker auf Dauer noch weniger werden und zukünftig keine Beschickung mehr stattfinden könnte.

Gründe dafür sind nicht nur die fehlende Nachfolge der Geschäftsübernahme, sondern auch gestiegene Personal- und Energiekosten.

Auch der geringe Markt an Wochenmarkthändlern macht es den Marktämtern immer schwieriger Händler für den eigenen Wochenmarkt zu gewinnen.

In diesem Jahr sind, wie bekannt, zwei Traditionshändler (Pferdemetzgerei und Eierverkauf) weggefallen.

Im Übrigen wurde in der Coronazeit in den Jahren 2020-2022 zur Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren komplett verzichtet. Dies wurde bei den Wochenmarkthändlern nicht vorgenommen.

Die aktuelle Gebühr für den Wochenmarkt beträgt nach § 7 Abs. 3 der Haushaltsatzung der Stadt Mayen 1,20 € für jeden angefangenen qm Bodenfläche. Der Wochenmarkt am Samstag wird derzeit durch neun regelmäßig teilnehmende und zwei saisonal teilnehmende Wochenmarkthändler beschickt.

Für das Jahr 2023 entstehen mit Wegfall der genannten Wochenmarkthändler voraussichtliche Einnahmen von 9.500 €.

Um die Teilnahme am Wochenmarkt in Mayen attraktiver zu gestalten, weitere Wochenmarkthändler zu gewinnen und einen Gleichklang mit der Unterstützung des Einzelhandels in der Coronazeit zu erzielen, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu erlassen. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die

Gebühren der Wochenmarkthändler, welche an allen drei Markttagen teilnehmen ab dem Haushaltsjahr 2025 zu rabattieren.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mindereinnahmen 2023 und 2024 bei HHSt. 57311- 4321 in Höhe von rd. 9.500 €/pro Haushaltsjahr.
2. Mindereinnahmen ab 2025 bei HHSt. 57311-4321 in Höhe von rd. 2.500 €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, attraktives regionales Einkaufsangebot in der Innenstadt.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: ☐ Nein: ☒ Entfällt: ☐

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Förderung von regionalen Einkaufsmöglichkeiten